

BAU UND INFRASTRUKTUR

Oberhauserstrasse 27
Postfach, 8152 Glattbrugg
Telefon 044 829 82 80
bauundinfrastruktur@opfikon.ch
www.opfikon.ch

Eignerstrategie

der Energie Opfikon AG

Opfikon, 31. März 2026



Inhaltsverzeichnis

1.	Grundlagen	3
2.	Steuerung der EOAG durch die Stadt Opfikon.....	3
2.1	Beteiligung an der EOAG.....	3
2.2	Ausübung der Aktionärsrechte durch den Stadtrat	3
3.	Zweck der Eignerstrategie	4
4.	Ziele des Stadtrats	5
4.1	Unternehmerische Ziele	5
4.2	Betriebswirtschaftliche Ziele.....	5
4.3	Ökologische und soziale Ziele	5
5.	Vorgaben zur Erreichung der Ziele	6
5.1	Geschäftsbereichsspezifische Vorgaben	6
5.1.1	Strategischer Geschäftsbereich Elektrizität	6
5.1.2	Strategischer Geschäftsbereich Wärme und Kälte	6
5.1.3	Strategischer Geschäftsbereich Wasser.....	7
5.1.4	Allgemeines	7
5.2	Betriebswirtschaftliche Vorgaben.....	7
5.3	Vorgaben zur Organisation	8
5.4	Vorgaben zur Zusammenarbeit mit Dritten und Beteiligungen.....	8
5.5	Vorgaben zur Kommunikation gegenüber Dritten	8
5.6	Vorgaben zur finanziellen Berichterstattung und zum Reporting an den Stadtrat.....	8
5.6.1	Finanzielle Berichterstattung.....	8
5.6.2	Reporting an den Stadtrat.....	9
6.	Schlussbestimmungen	9
6.1	Änderungen und Ergänzungen	9
6.2	Inkrafttreten.....	9



1. Grundlagen

Die Stadt Opfikon ist Alleinaktionärin der Energie Opfikon AG (EOAG). Die EOAG entstand infolge der Ausgliederung der kommunalen Werke in eine selbständige Aktiengesellschaft. Die Ausgliederung wurde mit dem Volksentscheid vom 3. März 2002 beschlossen und vom Regierungsrat am 24. Juli 2002 gutgeheissen.

Die EOAG ist das Energie- und Wasserversorgungsunternehmen in der Stadt Opfikon. Sie erfüllt gestützt auf Art. 53 der Gemeindeordnung der Stadt Opfikon vom 26. September 2021 (GO) sowie auf die Verordnung der Stadt Opfikon über die Energie- und Wasserversorgung vom 3. Juni 2024 (EuWV) öffentliche Aufgaben in den Bereichen der Versorgung mit Elektrizität (inkl. Stromnetz) und Wasser (inkl. Wassernetz). Sie bietet in ausgewählten, besonders geeigneten Gebieten der Stadt Wärme und Kälte an. Weiter bietet sie mit diesen Aufgaben zusammenhängende Dienstleistungen wie namentlich Datendienste an (Art. 53 Abs. 1–5 GO), erfüllt Aufgaben im Bereich der öffentlichen Beleuchtung (Art. 6a EuWV) und erbringt gegen Entgelt besondere Leistungen für die Stadt Opfikon (Art. 7 EuWV). Sie fördert die Produktion elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen und Energiesparmassnahmen (Art. 24 EuWV).

Die Organisation der EOAG und ihre Tätigkeit in den verschiedenen Versorgungssektoren richten sich nach den jeweils anwendbaren privatrechtlichen und öffentlichrechtlichen Regelungen in den Erlassen des Bundes und des Kantons Zürich. Die Stadt Opfikon hat ferner insbesondere mit Art. 53 GO und der EuWV kommunale Rechtsgrundlagen erlassen. Weitere Grundlagen für die Organisation und Tätigkeit der EOAG sind die Konzessionsverträge und die Statuten der EOAG vom 13. Mai 2015.

2. Steuerung der EOAG durch die Stadt Opfikon

2.1 Beteiligung an der EOAG

Der Stadtrat bekennt sich zu einem langfristigen, auf Kontinuität und Stabilität ausgerichteten Engagement bei der EOAG.

Die Stadt Opfikon hält derzeit 100 % der Aktien an der EOAG. Der Stadtrat ist offen, strategische Partnerschaften sowie den Verkauf oder Tausch von Aktien an der EOAG an bzw. mit Dritten zu prüfen. Ein Abbau der derzeitigen 100 %-Beteiligung an der EOAG kommt für den Stadtrat nur in Frage, wenn dies mit wesentlichen Vorteilen für die Stadt Opfikon verbunden ist. Die Stadt Opfikon behält in jedem Fall die kapital- und stimmenmässige Mehrheit an der EOAG (Art. 53 Abs. 1 GO).

2.2 Ausübung der Aktionärsrechte durch den Stadtrat

Der Stadtrat gewährleistet und beaufsichtigt die Erfüllung der öffentlichen Aufgaben durch die EOAG gestützt auf die öffentlichrechtlichen Grundlagen (insbesondere § 64 des Gemeindegesetzes des Kantons Zürich vom 20. April 2015, Art. 53 Abs. 9 GO, Art. 26 EuWV und Konzessionsverträge). Die Aufsicht über die Tätigkeit der EOAG erfolgt durch das Stadtrat-Ressort, das für die EOAG zuständig ist.



Neben der Aufsicht steuert die Stadt Opfikon die Tätigkeit der EOAG mit ihren Rechten als Aktionärin an der EOAG sowie durch die Festsetzung der vorliegenden Eignerstrategie (vgl. unten, Ziff. 3). Die Aktionärsrechte werden durch den Stadtrat Opfikon ausgeübt (Art. 53 Abs. 9 GO). Diese umfassen insbesondere:

- die Festsetzung und Änderung der Statuten der EOAG;
- die Wahl des Verwaltungsrates;
- die Genehmigung des Geschäftsberichts;
- die Entlastung des Verwaltungsrats; und
- die Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinnes.

Bei der Ausübung der Aktionärsrechte hält sich der Stadtrat an diese Eignerstrategie. Er berücksichtigt die unternehmerische Autonomie und die Entscheidungsfreiheit, die der Verwaltungsrat der EOAG im Rahmen der rechtlichen Vorgaben in Bezug auf die Festlegung der Unternehmensstrategie und -politik hat.

Der Stadtrat wählt aus seiner Mitte ein Stadtratsmitglied als stimmberechtigtes Mitglied in den Verwaltungsrat der EOAG. Dabei darf es sich nicht um ein Stadtratsmitglied handeln, welches einem Ressort vorsteht, das für eine der EOAG übertragene öffentliche Aufgabe zuständig ist. Der/die Vertreter/in des Stadtrats ist nicht Präsident/in des Verwaltungsrats.

Der Stadtrat bestimmt ferner eine Person als Vertreter/in des Stadtrats in der Generalversammlung der EOAG.

3. Zweck der Eignerstrategie

Gemäss Art. 53 Abs. 9 GO bestimmt der Stadtrat die Eignerstrategie über die EOAG. Die Eignerstrategie ist ein Führungsinstrument des Stadtrats zur Steuerung und Bewirtschaftung der Beteiligung an der EOAG. Sie formuliert die langfristigen strategischen Ziele, die der Stadtrat im Rahmen des übergeordneten Rechts mit der Beteiligung an der EOAG verfolgt, und enthält die Vorgaben an die EOAG zur Erreichung dieser Ziele.

Die Eignerstrategie richtet sich an:

- den Stadtrat, der von der Eignerstrategie nur nach sorgfältiger Prüfung, bei entsprechender Notwendigkeit und nach Rücksprache mit dem Verwaltungsrat der EOAG abweicht;
- den/die Vertreter/in des Stadtrats im Verwaltungsrat der EOAG, den/die Vertreter/in des Stadtrats mit dem zuständigen Ressort sowie den/die Vertreter/in des Stadtrats in der Generalversammlung der EOAG; und



- den Verwaltungsrat und die Geschäftsleitung der EOAG, welche die Leitplanken der Eignerstrategie bei der Festlegung der Unternehmensstrategie und -politik und allen sonstigen Tätigkeiten beachten. Wünscht der Verwaltungsrat eine Abweichung, so holt er die schriftliche Zustimmung des Stadtrats ein.

Die Eignerstrategie ist öffentlich. Sie soll der EOAG Sicherheit über die strategischen Absichten des Stadtrats mit der EOAG geben und soll diese für die Öffentlichkeit und alle Anspruchsgruppen der EOAG transparent machen.

4. Ziele des Stadtrats

4.1 Unternehmerische Ziele

Die EOAG gewährleistet die Versorgungssicherheit.

Die EOAG wird als selbstständiges Unternehmen effizient und kundenorientiert geführt. Sie stellt sicher, dass ihre Produkte und Dienstleistungen zuverlässig, attraktiv, in ausreichender Menge, hoher Qualität und zu einem guten Preis-/Leistungsverhältnis bereitstehen.

Die EOAG orientiert sich an den Bedürfnissen der Stadtbevölkerung sowie der lokalen Unternehmen und richtet ihre Leistungen primär auf den lokalen oder regionalen Markt aus.

Die EOAG baut in ihren Geschäftsfeldern Fachwissen auf, von dem die Stadt Opfikon bei der Erfüllung ihrer Aufgaben profitieren kann. Der Stadtrat erwartet, dass die EOAG im Rahmen ihres Geschäftszwecks die Stadt Opfikon in der Erreichung ihrer Ziele unterstützt.

4.2 Betriebswirtschaftliche Ziele

Die EOAG wird nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen geführt. Sie ist ein finanziell gesundes Unternehmen mit hoher Resilienz und kann ihren Betrieb, die Versorgungssicherheit und die notwendigen Investitionen aus eigener Kraft durch Eigen- und Fremdmittel sicherstellen.

Der Stadtrat erwartet, dass die EOAG durch eine regelmässige Dividende einen positiven Beitrag zum finanziellen Haushalt der Stadt leistet.

4.3 Ökologische und soziale Ziele

Die EOAG ist sich ihrer Verantwortung mit Bezug auf ökologische Aspekte bewusst und berücksichtigt diese bei ihrer gesamten Tätigkeit. Sie trägt aktiv zur Erreichung der Ziele gemäss der Klimastrategie der Stadt Opfikon (Netto-Null-Ziel 2050) bei, indem sie einen Beitrag zur Steigerung der Energieeffizienz in der Stadt Opfikon, zum Ausbau und zur Förderung von erneuerbaren Energien und zum Klimaschutz leistet.

Die EOAG nimmt ihre soziale Verantwortung gegenüber ihren Mitarbeitenden, Geschäftspartnern und Kunden wahr. Die Organe der EOAG handeln nach den Werten, die eine gute Unternehmensführung gebietet, und stärken durch ein gesellschaftliches Engagement die lokale Verwurzelung der EOAG in der Stadt Opfikon.

5. Vorgaben zur Erreichung der Ziele

5.1 Geschäftsbereichsspezifische Vorgaben

Bei ihren Produkten und Dienstleistungen in den ihren Geschäftsfeldern berücksichtigt die EOAG insbesondere:

5.1.1 Strategischer Geschäftsbereich Elektrizität

- Elektrische Energie: Die EOAG verfügt über ein kundenorientiertes und marktgerechtes Angebot sowohl für Klein- als auch für Grosskunden.
- Elektrizitätsnetz: Die EOAG baut, betreibt und unterhält eine qualitativ hochstehende, kundengerechte, dem Stand der Technik entsprechende, zukunftsfähige und effiziente Netzinfrastruktur, mit der eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Stromversorgung gewährleistet ist. Sie investiert vorausschauend und nachhaltig. Sie ermöglicht in untergeordnetem Umfang eine Sekundärnutzung der Netzinfrastruktur zur Durchleitung von Daten (vgl. Punkt «Datendienste»).
- Erneuerbare Energien und Energieeffizienz: Die EOAG fördert die Produktion elektrischer Energie aus erneuerbaren Quellen und die Steigerung der Energieeffizienz. Gegebenenfalls baut sie die Infrastruktur entsprechend aus. Sie leistet einen angemessenen Beitrag zur Umsetzung der übergeordneten Energie-Strategien der Stadt Opfikon. Der Stadtrat erwartet von der EOAG, dass die EOAG bei Bedarf die Massnahmen der Stadt Opfikon im Zusammenhang mit dem Energiestadt-Label mitträgt und die Stadt Opfikon unterstützt.
- Öffentliche Beleuchtung: Die EOAG betreibt gegen Entschädigung durch die Stadt Opfikon eine zweckmässige Beleuchtung der Strassen und Plätze und hält dafür die Vorgaben der Stadt ein.
- Datendienste: Die Gesellschaft bietet in untergeordnetem Umfang Datendienste an, namentlich wo sie ihre bestehenden Infrastrukturen ergänzend nutzen kann oder sich anderweitige Synergien zu den Tätigkeiten nach Abs. 5.1.1 – 5.1.3 ergeben.

5.1.2 Strategischer Geschäftsbereich Wärme und Kälte

- Wärme und Kälte: Die EOAG plant, erstellt, betreibt und unterhält einen oder mehreren Wärme- und Kälteverbünde in ausgewählten, besonders geeigneten Gebieten der Stadt gemäss der städtischen Energieplanung. Der Wärme- und Kältebedarf soll hauptsächlich aus Abwärme oder erneuerbarer Energie bezogen werden und es sollen kundenorientierte Angebote bereitgestellt werden. Die EOAG sorgt für eine qualitativ hochstehende, dem Stand der Technik entsprechende, zukunftsorientierte und effiziente Netzinfrastruktur. Sie investiert vorausschauend und nachhaltig.

5.1.3 Strategischer Geschäftsbereich Wasser

- Wasser: Die EOAG stellt die jederzeitige Versorgungssicherheit der Bevölkerung mit Trink-, Brauch- sowie Löschwasser in einwandfreier Qualität und gemäss den gesetzlichen Anforderungen sicher. Sie strebt einen möglichst hohen Anteil an Trinkwasser aus eigenen Quellen an. Sie bietet Dritten kundengerechte Dienstleistungen an. Der Betrieb der öffentlichen Brunnen erfolgt gegen Entschädigung durch die Stadt.
- Wassernetz: Die EOAG baut, betreibt und unterhält eine qualitativ hochstehende, kundenorientierte, dem Stand der Technik entsprechende und effiziente Netzinfrastruktur, mit der eine sichere, ausreichende und wirtschaftliche Wasserversorgung gewährleistet ist. Sie investiert vorausschauend und nachhaltig.

5.1.4 Allgemeines

- Besondere Leistungen: Umfang und Entschädigung der besonderen Leistungen der EOAG zugunsten der Stadt Opfikon richten sich nach dem entsprechenden Vertrag (Art. 7 EuWVV).

5.2 Betriebswirtschaftliche Vorgaben

Die EOAG erbringt ihre Leistungen eigenwirtschaftlich (Art. 53 Abs. 8 GO), was sie nachhaltig sicherstellt. Grössere Investitionen sind so auszurichten, dass sie risikogewichtet erfolgen und massgeblich zur Wertschöpfung beitragen.

Die EOAG richtet sich nach den folgenden betriebswirtschaftlichen Vorgaben:

- Gewinnmarge: Die EOAG strebt eine Nettogewinnmarge an, welche die langfristige Finanzierung unter Einschluss der Bildung angemessener Rücklagen zur Erneuerung und Erweiterung der Anlagen sowie eine Dividendenausschüttung gemäss nachfolgender Vorgabe ermöglicht. Dafür strebt sie langfristig und nachhaltig eine Nettogewinnmarge von 3–5 % an, soweit der regulatorische Rahmen dies erlaubt.
- Eigenkapitalquote: Die EOAG strebt eine branchenübliche, an das Risiko des Unternehmens angepasste Eigenkapitalquote an. Bei der Berechnung sind allgemeine Rückstellungen als Fremdkapital und die Reserven als Eigenkapital miteinzuberechnen. Für die Eigenkapitalquote gilt ein Zielwert von 40 %. Bei sich abzeichnender dauerhafter Unterschreitung des Zielwerts legt die EOAG der Stadt Opfikon die Gründe dar, arbeitet eine Strategie zur Festlegung eines Zielpfads aus und stimmt diese mit der Stadt Opfikon ab.
- Dividendenausschüttung: Die EOAG nimmt jährliche Dividendenausschüttungen von 6 % ihres Aktienkapitals vor, solange die entsprechenden gesetzlichen und statutarischen Vorgaben eingehalten werden und die EOAG dadurch die Eigenkapitalquote von 40 % nicht unterschreitet. Die Dividendenausschüttung darf nicht aus der Wasserversorgung mitfinanziert werden.

- Verzicht auf Quersubventionierung: Die EOAG verzichtet auf längerfristige Quersubventionierungen der verschiedenen Geschäftsfelder. Vorbehalten bleibt der sachgerechte spartenübergreifende Einsatz der Liquidität sowie eine unternehmerisch sinnvolle Verwendung der Gewinne mit Ausnahme von Gewinnen in der Wasserversorgung.

5.3 Vorgaben zur Organisation

Die EOAG verfügt über eine klare und auf Kontinuität angelegte Organisationsstruktur. Die EOAG als Querverbundunternehmen betreibt eine Personalpolitik, die ihr als Arbeitgeberin eine konkurrenzfähige Position und damit die langfristige Abdeckung des Personalbedarfs sichert. Sie ist eine zuverlässige Sozialpartnerin. Sie bietet zeitgemässe, konkurrenzfähige Ausbildungsstellen an und leistet einen massgeblichen Beitrag an die Aus- und Weiterbildung in ihrem Tätigkeitsbereich.

Die EOAG betreibt ein zweckmässiges Risikomanagement. Als Bestandteil des Risikomanagements ist ein internes Kontrollsystem (IKS) umzusetzen.

5.4 Vorgaben zur Zusammenarbeit mit Dritten und Beteiligungen

Die EOAG arbeitet mit erfahrenen und spezialisierten Partnern zusammen, um die hohe Qualität und Effizienz ihrer Leistungen zu sichern. Sie kann mit Einkaufs-, Vertriebs- oder auch Netzbaupartnern kooperativ zusammenarbeiten, wenn Service- und Qualitätsanforderungen voraus- und durchgesetzt werden. Sie beachtet das öffentliche Vergaberecht.

Die EOAG kann Unternehmen gründen, zum Auf- oder Ausbau von strategischen Partnerschaften Beteiligungen an anderen Unternehmen eingehen oder andere Unternehmen übernehmen, sofern damit die Eigenwirtschaftlichkeit nachhaltig gesichert bleibt, dies wesentliche Vorteile insbesondere für die Versorgungssicherheit oder die Systemeffizienz hat und nicht den Anstrengungen im Bereich der erneuerbaren Energien widerspricht.

Die Gründung von Unternehmen sowie Beteiligungen und Übernahmen erfordern die Zustimmung des Aktionariates, wenn diese nicht lediglich von untergeordneter operativer Bedeutung sind.

5.5 Vorgaben zur Kommunikation gegenüber Dritten

Die EOAG informiert transparent und bewirtschaftet die Beziehungen zu ihren Anspruchsgruppen aktiv. Die EOAG wahrt bei der Kommunikation jederzeit die Interessen der Stadt als Eigentümerin und darf deren Gesamtinteressen nicht beeinträchtigen.

5.6 Vorgaben zur finanziellen Berichterstattung und zum Reporting an den Stadtrat

5.6.1 Finanzielle Berichterstattung

Die EOAG erstellt jährlich einen Geschäftsbericht (inkl. Jahresrechnung). Dieser gibt Auskunft über die Geschäftstätigkeit und über die Entwicklung der EOAG. Die Rechnungslegung soll die wirtschaftliche Lage des Unternehmens so darstellen, dass sich Dritte ein zuverlässiges Urteil bilden können (Art. 958 Abs. 1 OR).



Der Geschäftsbericht entspricht anerkannten Rechnungslegungsstandards und dem schweizerischen Gesetz (Art. 957 ff. OR). Die Genehmigung durch die Generalversammlung richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.

5.6.2 Reporting an den Stadtrat

Die EOAG stellt dem Stadtrat unaufgefordert die Protokolle des Verwaltungsrates der EOAG zu. Sie sendet ihm jährlich zuhanden der Aktenauflage eine aussagekräftige Spartenrechnung, welche die Erfolgsrechnung pro Sparte zeigt. Der/die Vertreter/in des Stadtrats im Verwaltungsrat der EOAG gibt dem Stadtrat Auskunft zu Verwaltungsratssitzungen.

Der Verwaltungsratspräsident und die Geschäftsführung der EOAG informiert das Stadratsmitglied, das dem für die EOAG zuständigen Ressort vorsteht über wesentliche Entwicklungen und Vorkommnisse. Halbjährlich findet ein Informationsaustausch mit dem Verwaltungsrat der EOAG statt, der insbesondere die strategische Ausrichtung der EOAG zum Gegenstand hat. Das Stadratsmitglied informiert den gesamten Stadtrat frühzeitig über Vorkommnisse und Vorhaben von grosser Tragweite oder bei sich abzeichnenden wesentlichen Abweichungen von den Zielen und Vorgaben gemäss dieser Eignerstrategie.

Die EOAG beteiligt sich aktiv an der Steuergruppe Energie- und Wasserversorgung sowie der Arbeitsgruppe Energie- und Wasser-versorgung, um Anträge an den Stadtrat und wichtige operative Angelegenheiten unter Einbezug der Verwaltungsebene zu koordinieren und vorzubereiten.

6. Schlussbestimmungen

6.1 Änderungen und Ergänzungen

Der Stadtrat überprüft die Eignerstrategie periodisch auf Vollständigkeit, Aktualität und Zweckmässigkeit. Hält die EOAG eine Bestimmung dieser Eignerstrategie für unklar oder nicht umsetzbar, schlägt sie dem Stadtrat entsprechende Änderungen oder Ergänzungen unaufgefordert vor.

6.2 Inkrafttreten

Die Eignerstrategie tritt mit Beschluss des Stadtrats vom 31. März 2026 in Kraft und ersetzt die bisherige Fassung vom 31. Oktober 2017. Sie wird dem Verwaltungsrat der EOAG zur Kenntnis und sofortigen Umsetzung abgegeben.

STADTRAT OPFIKON

Präsident:



Roman Schmid

Stadtschreiber:



Guido Zibung

